

Projektbezeichnung:

Gebietsbeauftragte für die Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Lüsum-Bockhorn

Vertrags-/Projektnr.: IEK Lüsum

Aktenzeichen: 680/720-07-02-
1786/2024-6822/2024

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Stadtgemeinde),
vertreten durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
vertreten durch [Name, Anschrift]

Die Senatorin für
Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung

Eing.: 07. Mai 2025

Referat 72 - Stadtumbau

Contrescarpe 72
28195 Bremen

und

[Name, Anschrift]
BPW Stadtplanung
Baumgart Lemke Schlegelmilch
Partnerschaftsgesellschaft mbH
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	9	Leistungsbeschreibung
		Honorarermittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	7	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	10	Angebot des Auftragnehmers
		Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für

Leistungen eines Gebietsbeauftragten im IEK Lüssum-Bockhorn

- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 15.01.2025
- Angebot des Auftragnehmers vom 25.02.2025
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWV),
Mindest- und Tariflohnnerklärung des Auftragnehmers
- Formular 231HB
- Formular 231HB-EU
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
-

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:

Leistungen eines Gebietsbeauftragten im IEK Lüssum lt. Leistungsbeschreibung und Angebot

Kontinuierliches Gebietsmanagement und Abschlussbericht, Evaluation und Fortschreibung des IEK Lüssum-Bockhorn

- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber.
Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer

in .-facher Ausfertigung

davon .1 Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger

die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Format

zur Verfügung stellen.

- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.

- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.

- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
in Abstimmung zwischen AG und AN

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 AVB-AWV der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.000.000 EURO *)
b) für sonstige Schäden	1.000.000 EURO *)

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____		EURO								
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von</td> <td style="text-align: right;">Psch</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch	<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von						
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch									
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von										
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von</td> <td style="text-align: right;">Psch</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von</td> <td style="text-align: right;">Psch</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von</td> <td style="text-align: right; background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch									
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch									
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von										
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von										
Stundensätze werden vereinbart mit		130,00 EURO / h für den Auftragnehmer 100,00 EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter 60,00 EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter EURO / h								
130,00 EURO / h für den Auftragnehmer										
100,00 EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter										
60,00 EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter										
Zwischensumme		Psch								
		Vorläufig								

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3

Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		

Zwischensumme	
(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	
Netto	
Umsatzsteuer 19 v.H.	
Brutto	
(5) Zahlung	
Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 7 AVB-AWV / § 14 AVB-PL.	

§ 6 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

EURO	nach Auftragserteilung
EURO	am
EURO	am

- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	
Kontoinhaber	
IBAN	

§ 7 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist [REDACTED]
(2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist [REDACTED]

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

(1) Auf die Verpflichtungen

1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB und
2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 9 AVB-AWV / § 7 Abs. 1 AVB-PL

wird ausdrücklich hingewiesen.

- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 10 AVB-AWV bzw. § 5 Abs. 3 AVB-PL).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt quartalsweise mit Stundennachweis. Entsprechend der erbrachten Leistungen werden Teilzahlungen geleistet. Der Stundensatz von 130,- € gilt nur für den Geschäftsführer (gem. Angebot).

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Auftraggeber	Auftragnehmer
	<p>BRW Stadtplanung milch</p> <p>PW Stadtplanung Baumgart Lemke Schlegelmilch Partnerschaftsgesellschaft mbB Ostertorsteinweg 70-71 28203 Bremen</p>

